

**Ärztliche Genossenschaft
seit über 10 Jahren**

**Die Partnerschaft der
Erfolgreichen**

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de!

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Classen-Kappelmann-Straße 24
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05-3 90

Fax (02 21) 94 05 05-3 91

E-Mail:

geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:

www.genogyn.de

Fachärzte verschaffen sich verstärkt Gehör

Kräfte bündeln und mehr Einfluss auf Medizin und Politik nehmen: Mit dieser Zielsetzung hat die GenoGyn ihre berufspolitische Stimme verstärkt und gemeinsam mit Urologen, Orthopäden und HNO-Ärzten Ende Mai in Nordrhein-Westfalen das „Aktionsbündnis Fachärztlicher Organisationen“ gegründet.

Als Ärztliche Genossenschaft der Frauenärzte setzt sich die GenoGyn seit mehr als zwölf Jahren für die fachspezifischen Belange von niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen ein. Mitgliedschaft, GenoGyn-Fortbildungen und Teilnahme an eigenen Versorgungskonzepten stehen Frauenärzten aus ganz Deutschland offen. Nun hat die GenoGyn einen weiteren Schritt getan, indem sie ein fächerübergreifendes Bündnis geschlossen hat, das dem berufspolitischen Willen einer geschlossenen Fachärzteschaft Ausdruck verleihen kann.

Träger des „Aktionsbündnis Fachärztlicher Organisationen“ (AFO) sind die GenoGyn, die Uro GmbH Nordrhein, die Orthonet-NRW eG und die HNO-netNRW eG. Wie die GenoGyn setzen sich diese Organisationen neben den Berufsverbänden fachspezifisch für die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen ein.

Gemeinsam vertritt AFO jetzt die Anliegen von über 1.500 Fachärzten in Nordrhein-Westfalen. Zur dortigen Landtagswahl machte das neue Bündnis bereits mit einer ersten gemeinschaftlichen Plakat-Aktion auf sich aufmerksam. Die Aufnahme weiterer Facharztgruppen soll dem AFO zukünftig noch mehr Gewicht bei der Umsetzung seiner Ziele verleihen. Vorrangig sind dies die Förderung und Forderung der Kostenerstattung und der Ausbau von Präventionsleistungen. Beides ist notwendig, um eine flächendeckende wohnortnahe fachärztliche Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Kostenerstattung bedeutet Bürokratieabbau, Transparenz und Einspa-



© Thomas Lammeyer / panthermedia.net

Die GenoGyn verstärkt mit dem fachübergreifenden Bündnis AFO ihre berufspolitische Stimme.

rungen sowie leistungsgerechte Honorierung. Ansonsten sind Wirtschaftlichkeit, Bestand und neue Niederlassungen von Facharztpraxen nicht gewährleistet. Gleichzeitig muss durch den Ausbau der Präventionsmedizin langfristig eine entscheidende Kostenreduzierung im Gesundheitswesen erfolgen. Andernfalls ist unser Gesundheitssystem nicht mehr zu retten.

Mit einem AFO-Qualitätssiegel für Präventionsleistungen, der Entwicklung von einheitlichem Informationsmaterial zur Kostenerstattung für Praxisinhaber sowie eines Internet-Fragebogens für Patienten zum Thema Kostenerstattung hat AFO bereits nächste konkrete Projekte in Angriff genommen. Auch unsere Facharztgruppe der Gynäkologen wird davon profitieren.



Dr. med. Jürgen Klinghammer
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Vorstandsmitglied der GenoGyn

Desaster Honorarreform 2010: Die Konsequenz heißt IGeLn



EBM, RLV und seit 1. Juli nun auch noch QZV: Abkürzungs-marathon und Abrechnungsstress haben mit der jüngsten Honorarreform für Vertragsärzte einen Höhepunkt erreicht. Die GenoGyn setzt sich für Modifikationen des neuen Honorarsystems ein und bietet Beratung bei der Abrechnung. Die wirtschaftliche Zukunft der Frauenärzte sichern aber künftig wohl die Individuellen Gesundheitsleistungen.

Immer neue Variationen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs werden in regelmäßigen Abständen präsentiert. Die Regelleistungsvolumina (RLV) schrecken uns seit gut einem Jahr und die verheerenden Konsequenzen des nun eingeführten qualitätsgebundenen Zusatzvolumens (QZV), vor allem für nicht-spezialisierte gynäkologische Praxen, werden wir im Detail und Einzelfall wohl erst noch kennen und fürchten lernen.

Ein erstes Bild zum Beispiel im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein (KVNo) und Rheinland-Pfalz (KV RLP) offenbarte das Desaster bereits in groben Zügen. Ab dem 1. Juli 2010 soll das RLV pro Frau und pro Quartal im Bereich der KVNo 15,07 € und im Bereich der KV RLP 13,69 € betragen. Das neu eingeführte QZV soll zusätzlich durchschnittlich 1 € ausmachen. Im Fallwert (RLV und QZV) ist dann ein wesentlicher Teil aus dem Kapitel Prävention bereits eingerechnet – darunter alle Leistungen der Empfängnisregelung (früher sonstige Hilfen – GOP 01820-01913). Sie werden nicht länger extrabudgetär und ohne Mengenbegrenzung von den Krankenkassen bezahlt. Nach Vergleichsrechnungen erwartet die GenoGyn deshalb weitere dramatische Honorarverluste von durchschnittlich etwa 15%. Das sind im Durchschnitt etwas mehr als 6.000 € pro Quartal pro frauenärztlicher Praxis.

In einem Offenen Brief an den Bewertungsausschuss des GKV-Spitzenverbandes und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Berlin hatte die GenoGyn schon Ende Juni auf eine Modifizierung der Beschlüsse gedrängt. Es folgten Anfang August drei Petitionen der GenoGyn: Beim Bundestag wegen der finan-

ziellen Benachteiligung der KV'en No und RLP und der Einführung des QZV, das die psychosomatische Grundversorgung der Frauen und die sonografische Untersuchung der weiblichen Brustdrüse zukünftig praktisch unmöglich macht. Außerdem beim Landtag von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wegen der Einrechnung der „Sonstigen Hilfen“ in das RLV bei der KVNo beziehungsweise in das QZV bei der KV RLP. Damit wird der Empfängnisregelungsberatung unserer Patientinnen die Grundlage entzogen.

Für die einzelne Praxis hat die Überführung der „freien Leistungen“ unter den Deckel der QZV je nach KV unterschiedlichste Folgen. Schon Anspruch, Anerkennung und Sicherung der QZV haben ihre Tücken, nicht nur bei Jungärzten nach Praxisneugründung oder Praxisübernahme. Für Leistungen, die im QZV-Katalog der Fachgruppe genehmigungspflichtig sind, bedarf es zuerst stets der Genehmigung der zuständigen KV. Anspruch auf ein QZV besteht außerdem nur, wenn im

bezugsrelevanten Vorjahresquartal mindestens einmal eine Leistung dieses QZV erbracht und abgerechnet wurde. Wichtig dabei: In jedem Quartal muss mindestens eine Leistung aus jedem der zur Verfügung stehenden QZV ausgeführt und abgerechnet werden.

Schon diese wenigen Details zeigen: Bei der Abrechnung im neuen Honorarsystem ist individuelle Beratung, welche die GenoGyn ihren Mitgliedern bietet, zur aktuellen Schadensbegrenzung unumgänglich.

Noch verbliebene Freie Leistungen wie Impfungen und Krebsfrüherkennung gilt es, auszubauen. Mittelfristig wird aber nur der systematische Ausbau von Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) die wirtschaftliche Zukunft unserer gynäkologischen Praxen sichern. Am besten mit einem ergänzenden Schwerpunktgebiet wie dem der Präventionsleistungen. Mit der zertifizierten GenoGyn-Fortbildung in Präventionsmedizin können Sie bestmögliche Voraussetzungen dafür schaffen. Neue Seminartermine finden Sie immer aktuell auf der Website der GenoGyn: www.genogyn-rheinland.de.



Dr. med. Helge Knoop
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Vorstandsmitglied der
GenoGyn

GenoGyn aktuell

Aktuelles Seminar: Stressmanagement für Gynäkologen

Immense Wochenarbeitsstunden, wachsende Existenzängste, zunehmende Konkurrenz, rasanter Wissenszuwachs und die große Verantwortung für unsere Patientinnen: Niedergelassene Gynäkologen wissen, was Stress ist. Modernes Stressmanagement vermittelt Frauenärztinnen und Frauenärzten sowie ihren Teams wie man gekonnt mit dem Dauerdruck umgeht. „Strategien gegen Stress – Der neue Weg zu mehr Leistung, Lebensqualität und Gesundheit gleichzeitig“ heißt das aktuelle Tages-Seminar, das unser Kooperationspartner, das da Vinci Zentrum Rheinland, am 21. September 2010 und am 6. November 2010 im Dorint Golf & Spa in Windhagen in Rheinland-Pfalz anbietet. Unter der Telefonnummer (02 21) 55 40 55 53 können Interessierte sich anmelden und informieren. Weitere Kurs-Angebote und Seminare finden Sie unter der Internet-Adresse: www.davincizentrum.com.